

**Zusammenkommen ist ein Beginn,  
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,  
zusammenarbeiten ein Erfolg.  
(1863-1947)**

**Henry Ford**



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

viel Wärme, kaum Regen- der Sommer 2022 könnte der heißeste, trockenste und sonnigste seit Beginn der Aufzeichnungen werden. Wir hoffen, dass alle gut erholt aus den Sommerferien zurückgekehrt sind und sich mit uns auf ein neues Schuljahr voller Erfahrungen, Entdeckungen und Begegnungen freuen. Zum Auftakt wie gewohnt einige erste Informationen.

Für 110 Schülerinnen und Schüler, dem Abiturjahrgang 2030, beginnt heute am KaschmiR ein neuer Lebensabschnitt. 71 Schülerinnen und Schüler, dem Abiturjahrgang 2024, treten in die Oberstufe ein. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg. Unsere Schulgemeinschaft wird auch in diesem Jahr durch eine neue Kollegin und zwei Kollegen verstärkt. Wir freuen uns auf Frau Dr. Eisert (Deutsch als Zweitsprache/Ethik) und Herrn Opitz (Englisch/Geographie) sowie Herrn Lasch (Geschichte/Geographie). Gleich drei neue Referendare Frau Ceolan (Deutsch/Sport), Frau Friebe (Englisch/Ethik/Philosophie) und Herr Grabowsky (Französisch/Musik) werden ihre Ausbildung am KaSchmiR aufnehmen. Damit ist es uns möglich die Studentafel für alle Jahrgänge ohne Kürzungen anzubieten. Jedoch ist die Personalsituation angespannt und es gibt keine nennenswerte Vertretungsreserve, was uns einige Sorgen in Hinblick auf notwendige Vertretungen bereitet.

Aus schulorganisatorischen Gründen wird es in diesem Schuljahr nur im Haus 2 ein Schulsekretariat geben. Dieses ist täglich von 7:00 bis 15:00 Uhr durch Frau Vodel und Frau Franke besetzt.

Die Schule wird in diesem Schuljahr durch Frau Neubert als Oberstufenberaterin, den Fachleiterinnen Frau Rößler (für den sprachlichen Fachbereich), Frau Streu (für den musisch-künstlerischen Fachbereich) und dem Fachleiter Herrn Röber (für den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich) und mich als Schulleiterin geleitet. Unsere Fachleiterin für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich Frau Kislinger wird unsere Schule zum 01.10.2022 verlassen. Das Besetzungsverfahren für diese Funktionsstelle läuft bereits und wir hoffen auf eine zeitnahe Umsetzung. Herr Lasch übernimmt Aufgaben der Schulleitung und wird u.a. mit Herrn Naumann die Stunden- und Vertretungsplanung übernehmen. Wir hoffen, dass auch das laufende Besetzungsverfahren für den stellvertretenden Schulleiter zeitnah zum Abschluss kommt. Weiterhin stehen uns Frau Hofmann und Herr Beyer als Beratungslehrerin und Beratungslehrer zur Verfügung.

Die Ganztagesangebote werden in bewährter Weise durch Frau Röber koordiniert. Herr Platz als Schulsozialarbeiter ist ebenfalls wieder mit an Bord. Für den Schulclub konnten wir nach der Kündigung durch die Solaris AG einen neuen Anbieter gewinnen. Die KIWIES werden in diesem Schuljahr den Schulclub betreuen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, trotz anhaltender Corona-Pandemie unseren Schulbetrieb so normal wie möglich zu organisieren. Der Freistaat Sachsen wird für alle Klassenzimmer verpflichtende CO-2-Ampeln zur Verfügung stellen. Ebenfalls werden Selbsttests zur Verfügung gestellt. Sie sollen vorerst nur anlassbezogen und auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Auf einige wichtige Termine zum Beginn des Schuljahres möchten wir an dieser Stelle bereits hinweisen. Die Wahl des Schülerrats wird am 13.09.22 stattfinden. Die Klassen- und Kurselternabende sind für die Jahrgangsstufe 12 am 14.09.22, der Jahrgangsstufen 5,7,9 und 11 am 20.09.22 und die der Jahrgangsstufen 6,8 und 10 am 21.09.22 stattfinden. Die Wahl des Elternrates ist für den 06.10.22 geplant. Zu unserer ersten Schulkonferenz am

23.11.22 laden wir Sie hiermit bereits ein. Am 11.10.22 findet traditionell unser Schlingeltag statt und auf unser Adventskonzert am 08.12.22 freuen wir uns ganz besonders. Unser unterrichtsfreier Tag ist der 03.01.23 Weitere Termin entnehmen Sie bitte unserem Schuljahresplan der ab der zweiten Unterrichtswoche auf unserer Schulhomepage [www.ksrgym.de](http://www.ksrgym.de) veröffentlicht wird.

Im letzten Schuljahr haben wir uns eine neue Hausordnung erarbeitet. Diese wurde am 04.07.2022 durch die Schulkonferenz in Kraft gesetzt. Jeder Schülerin und jedem Schüler wird ein Exemplar am ersten Schultag ausgehändigt und ist auf der Schulhomepage genauso einsehbar, wie die angepassten Unterrichtszeiten für das Schuljahr 2022/23.

Wie zu Beginn eines jeden Schuljahres bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige wichtige, in der Regel schon bekannte Informationen zu richten.

### **Leistungsbewertung und –benotung**

Schülerleistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen bestimmt. Über die Art und den Umfang informiert jeder Fachlehrer zum Beginn des Schuljahres.

### **LernSax**

Im letzten Schulhalbjahr haben Sie und wir viele Erfahrungen im Umgang mit der Kommunikationsplattform gesammelt. Wir haben beschlossen an LernSax festzuhalten. Im Bedarfsfall nehmen Sie bitte mit Herrn Freese ([fre@kaschmir.lernsax.de](mailto:fre@kaschmir.lernsax.de)) auf.

### **Verhalten bei Unfällen:**

Trotz aller Vorsorgemaßnahmen können sich Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen. Dazu gibt es folgende Festlegungen:

- 1) Die gesetzliche Schülerunfallversicherung (Unfallkasse Sachsen) reguliert Personenschäden, der Schulträger nach Prüfung gewisse Sachschäden bei Unfällen von Schülern
  - auf dem Schulweg (Haustür bis Schuleingang) oder im Schulgelände (bei erlaubtem Aufenthalt),
  - bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, ... ),
  - bei erlaubtem Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Freistunden (siehe Hausordnung).
- 2) Falls Sie nach einem schulischen Unfall mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen, teilen Sie uns das bitte umgehend innerhalb von 3 Werktagen mit, damit die entsprechenden Meldungen ohne zusätzlichen Schriftverkehr schnellstmöglich gemacht werden können.
- 3) Wir benötigen unbedingt von Ihnen eine oder mehrere aktuelle Telefonnummern, über die wir Sie erreichen können, um bei Unfällen oder plötzlichem Unwohlsein Ihres Kindes mit Ihnen die zu treffenden Maßnahmen abstimmen zu können. Nur mit Ihrer Zustimmung dürfen wir Ihr Kind z. B. nach Hause schicken oder einem Arzt vorstellen.

### **Sofortige telefonische Krankmeldung**

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, muss am ersten Fehltag umgehend eine Benachrichtigung erfolgen. Bitte benachrichtigen Sie uns per Telefon oder Email bis 8:00 Uhr, falls Ihr Kind an einem Tag erstmalig wegen Krankheit fehlt. Sollte uns eine Entschuldigung nicht vorliegen, haben die Sekretärinnen die Anweisung, Sie nach 9:00 Uhr anzurufen und sich nach dem Verbleib Ihres Kindes zu erkundigen. Diese Rückfrage dient vor allem dem Schutz Ihres Kindes und soll aber auch Schulpflichtverletzungen zurückdrängen. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bitte tolerieren Sie auch, dass es in seltenen Fällen trotz einer Entschuldigung zu einer Rückfrage kommt. Spätestens am dritten Tag der Verhinderung muss eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer (Tutor) vorliegen. Ärztliche Zeugnisse können in besonderen Fällen vom Klassenlehrer (Tutor) bzw. Schulleiter verlangt werden.

## **Freistellungen vom Unterricht/Nichtteilnahme an Exkursionen bzw. Schulfahrten**

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Schulbesuchspflicht entsprechend der Schulbesuchsordnung.

Ich möchte Sie auf die Schulbesuchsordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus von 12.08.1994 hinweisen, die nach §4 "nur in besonderen Ausnahmefällen" eine Beurlaubung vom Schulbesuch erlaubt.

"Als Gründe können insbesondere anerkannt werden:

1. wichtige persönliche oder familiäre Anlässe, beispielsweise Eheschließung oder Todesfall,
2. die Teilnahme am internationalen Schüleraustausch, soweit die obere Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Austausches zugestimmt hat;
3. die Teilnahme an wissenschaftlichen, beruflichen oder künstlerischen Wettbewerben, soweit die oberste Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Wettbewerbs zugestimmt hat;
4. die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen sowie an Lehrgängen ...
5. Heilkuren oder Erholungsaufenthalte ...".

Das bedeutet, dass Sie Ihre schriftlichen Anträge bitte rechtzeitig (mindestens drei Wochen vorher) mit geeigneten Unterlagen (Kurbestätigung, Einladungen, Bestätigung vom Arbeitgeber für die Unabkömmlichkeit eines Elternteil innerhalb der Ferienzeit, ....) dem Klassenlehrer übergeben, der mir mit entsprechenden Hinweisen Ihren Antrag zur Bearbeitung zukommen lässt. Eine Bearbeitung "von heute auf morgen" ist nicht möglich. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine angestrebte Nichtteilnahme an einer Exkursion/Klassenfahrt eine Freistellung von dieser Pflichtveranstaltung durch den Schulleiter erfordert. Auch in so einem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen schriftlichen Antrag. Ich bitte Sie, in dem Antrag auch die Gründe für die Nichtteilnahme an der Exkursion zu nennen.

## **Verlassen des Schulgeländes**

Das ist ein Dauerthema nicht nur in unserem Gymnasium geworden. Nach unserer Schul- und Hausordnung dürfen Schüler bis einschließlich der Klassen 10 das Schulgelände nicht verlassen, weil sie der Fürsorge- und Aufsichtspflicht unterliegen. Immer wieder verlassen Schüler trotzdem unerlaubt das Gelände. Dies ist nahezu nicht zu verhindern, kann im Falle eines Schadens (Verkehrsunfall, Schäden, Anzeigen) aber unangenehme Folgen haben, da der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen dann nicht mehr gegeben ist. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber. Der Wechsel zwischen den Häusern aus stundenplantentechnischen Gründen bleibt davon unberührt.

## **Benutzen von Fahrrädern und Mopeds**

Ich möchte an dieser Stelle auf unsere Hausordnung hinweisen. In der es heißt „ Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist den Schülern nicht gestattet. Ausnahmen bilden nur Schüler, welchen auf direktem Wege Mopedstellplätze zum Abstellen ihres Mopeds erreichen wollen. Berechtigte Personen dürfen Schritttempo fahren.“ Diese Berechtigung ist im Sekretariat 1 erhältlich. Ebenso benötigt jeder Schüler einen Fahrradpass der auch im Sekretariat erhältlich ist.

## **Vermeidung von Diebstahl**

Es ist unerfreulich, aber unbedingt notwendig auch über dieses leidige Problem zu sprechen. Ja, hin und wieder wird in den Sekretariaten der Verlust von Kleidung, Wertsachen, Handys, Geld, ... angezeigt. Fast immer zeigt sich, dass die betreffenden Schüler zu leichtfertig mit ihrem Eigentum umgegangen sind. Jeder sollte wissen, dass die Sicherheitsbedingungen in einer Schule nicht optimal sind. Also bitte möglichst keine Wertsachen, höhere Geldbeträge, teure Kleidungsstücke usw. mit in die Schule bringen. Auf keinen Fall Wertsachen, Handys, Geldbörsen unbeaufsichtigt in der Schultasche oder im Klassenzimmer lassen. Diese Gegenstände müssen stets bei sich getragen werden. Wenn aber die Mitnahme von Geld in die Schule unvermeidlich sein sollte, dieses entweder schnell bezahlen oder Lehrer bzw. im Sekretariat um kurzzeitige sichere Aufbewahrung bitten. Die Schule bzw. der Schulträger

haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen und nur in sehr eingeschränktem Umfang und in Ausnahmefällen für den Verlust oder Beschädigung von Kleidung.

### **Sachbeschädigungen in der Schule**

Leider kommt es in jedem Schuljahr wieder vor, dass einige wenige Schüler sorglos, fahrlässig oder gar bewusst zerstörerisch mit dem Schulinventar umgehen. Häufig denken diese nicht an die eventuellen Folgen, z.B. wenn sie Fluchtwegmarkierungen entfernen, technische Geräte oder Steckdosen beschädigen. Es sind zwar nur wenige "Missetäter", aber die Folgen ihres Fehlverhaltens treffen alle. Auf jeden Fall sind im Schadensfall die Verursacher und damit dann die Erziehungsberechtigten für die Behebung des Schadens verantwortlich, was häufig schmerzliche finanzielle Aufwendungen mit sich bringen kann.

### **Auftreten von Schülern in den Medien**

Immer wieder wird in Presseartikeln, Rundfunk, Fernsehen oder im Internet über das Gymnasium oder einzelne Aktivitäten der Schule berichtet. Dies ist für den guten Ruf unserer Schulgemeinschaft sehr wichtig. Um derartige Veröffentlichungen nicht unnötig zu erschweren oder hinauszuzögern, ist es nützlich von allen Eltern die Zustimmung oder Ablehnung des Auftretens ihrer Kinder in den Medien für das ganze Schuljahr zu haben. Ihre diesbezügliche Entscheidung sollte uns vorliegen. Sollten Sie diese aktualisieren wollen, wenden Sie sich bitte an ihre Klassen- bzw. Kursleitung.

Liebe Eltern,

unser Gymnasium bildet für fast 850 Menschen den Mittelpunkt ihres Schul- und Arbeitsalltages. Dabei nicht eingerechnet sind Personen, die mittelbar von unserem Tun und Handeln betroffen sind. Von großer Bedeutung ist dabei der Kontakt, die Kommunikation unserer Schule mit allen und in besonderer Weise mit Ihnen als Eltern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Dinge direkt und unkompliziert mit den Beteiligten angesprochen und geklärt werden. Ich möchte Sie einladen, diesen Kontakt gemeinsam mit uns weiter zu pflegen. Gern stehen wir, die Klassenleiter und Tutoren Ihrer Kinder, die Fachlehrer, die Schulleitung und natürlich auch ich als Schulleiterin, Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder und des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michaela Böttger